

Bekanntmachung.

Die in Folge unser Concurrenzausschreibens eingegangenen Pläne zur **Turnhalle** werden vom Sonntage den 16. dieses Monats an bis mit Sonnabend den 22. dieses Monats im **Museum** ausgestellt sein.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Leipzig am 12. Februar 1862. Berger. Schleichner.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn **Johann Nicolaus Lorenz** ist unter dem heutigen Tage zur gewerbmäßigen Nachweisung von Miethlocalen, wie zur Vermittelung von Grundstückskäufen, Verkäufen und Geldgeschäften Concession ertheilt worden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
 Leipzig am 8. Februar 1862. Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
 (Fortsetzung.)

In demselben Schreiben, welches dem Bauausschusse zu dem Berichte über das Recht der Stadtverordneten, Bedingungen zu stellen, Veranlassung gab, macht der Stadtrath über eine andere, früher bei den Verhandlungen über die IV. Bürgerschule angeregte Angelegenheit folgende Mittheilung:

„Hiernächst haben die Herren Stadtverordneten den Werth einer Quantität Erde, welche Herr Neubert nach dem Kaufabschlusse von dem Bauplatze abgefahren habe, von der Bausumme in Abrechnung gebracht.

Zur Aufklärung dieser augenscheinlich sehr unerheblichen Sache müssen wir Folgendes bemerken.

Ein Theil des Humus mußte weggeschafft werden, da derselbe bekanntlich als Füllmaterial in der Nähe von Gebäuden nicht verwendet werden darf, und wir haben daher unsererseits 2087 Cubikellen für Rechnung der Promenaden abfahren lassen.

Herr Neubert hat uns jetzt versichert, daß er überhaupt nicht mehr als 300 bis 400 Cubikellen Erde von dem Bauplatze abgefahren habe, jedoch keinesweges zugegeben, daß dies nach dem Kaufabschlusse geschehen sei. Um indeß keine Weiterungen herbeizuführen, hat derselbe 300 Cubikellen mit à 1 Ngr. 5 Pf. mit 15 Thlr. an uns vergütet, welche wir zur Erfüllung der Bausumme von 49814 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf. verwenden wollen.“

Der Ausschuss bemerkte hierüber, daß der Humus wohl unter Lagerhölzern und Dielen, nicht aber den in Bruchstein gemauerten Souterrains schade, am wenigsten, wenn er neben der Bruchsteinmauer sich befindet, daß dagegen solche Erde bei Anlegung des Gartens, von dessen Grunde jener Humus weggeschafft worden, sehr gut hätte gebraucht werden können, wie ja selbst im Anschlage eine Position für Verschaffung guter Erde enthalten war. Obschon daher die Ansicht des Rathes über die Schädlichkeit des Humus auf einem Mißverständnisse beruhe, und obschon die Masse, welche, nachdem Herr Neubert seinerseits den Kaufvertrag eingegangen war, weit mehr betragen als der Rath angiebt, daher auch die Entschädigung, wenn sie nur annähernd richtig sein sollte, weit mehr betragen müßte, so empfahl der Ausschuss doch einhellig, diese Angelegenheit jetzt auf sich beruhen zu lassen.

Herr Hey empfahl den Beitritt zum Ausschussvorschlusse; Herr Advocat Helfer wünschte zu erfahren, in welchem Verhältniß die weggefahrne Erde mit dem erstatteten Preise stehe?

Darauf erwiderte der Berichterstatter, daß der Ausschuss der Meinung sei, daß unzweifelhaft mehr Erde weggefahren worden, als der Rath annehme; eine genaue Schätzung lasse sich freilich ohne Weiteres nicht geben.

Man trat dem Ausschussantrage einstimmig bei.

In Verbindung mit dieser Angelegenheit berichtete der Bauausschuss durch seinen Referenten, Vorsteher Dr. Joseph, ferner über die schon erwähnte

Umgebung der Deseu in der IV. Bürgerschule mit Blechmänneln.

Der Rath schreibt hierüber:

„Die Jacobischen Fülllösen, welche sich in der I. Bürgerschule namentlich wegen ihres geringen Verbrauches billigsten Brennmaterials sehr bewährt haben und daher auch für die 18 Classenzimmer der IV. Bürgerschule projectirt worden sind, haben eine wesentliche Verbesserung durch einen Mantel von Eisenblech erhalten, welcher die Ventilation vermittelt, indem durch einen Canal, dessen Oeffnung mittelst einer Klappe zu reguliren ist, kalte und reine Luft von außen zwischen den Mantel und Ofen tritt, dort erwärmt wird und dann erst durch oben angebrachte Oeffnungen in das Zimmer austritt. Da außerdem der Luftzutritt zur Feuerung vom Innern des Zimmers aus erfolgt, also die verbrauchte Luft schon hierdurch einen Abzug gewinnt, durch den Mantel und den Canal aber die Erwärmung verdorbener Luft verhindert, vielmehr ganz reine Luft in beliebiger Menge zugeführt wird, so ist durch Deseu der gedachten Art voraussichtlich für reine Luft so gesorgt, als dies in Schulzimmern überhaupt thunlich ist.“

„Eine mit einem solchen Ofen vorgenommene Probe hat ein ganz besonders befriedigendes Resultat geliefert.“

Bei der großen Wichtigkeit der Ventilation der Schulzimmer für die Gesundheit der Kinder haben wir daher beschlossen, die projectirten 18 Fülllösen in der IV. Bürgerschule mit Blechmänneln der beschriebenen Art zu versehen, was gegen den Anschlag einen Mehraufwand von 324 Thlr. bedingt.

Wir hoffen diesen Mehraufwand durch Ersparnisse bei den Maler- und Lackirerarbeiten decken zu können, so daß die Gesamtkosten dadurch nicht erhöht werden, ersuchen die Herren Stadtverordneten jedoch hierdurch um Ihre Zustimmung, weil es sich nicht nur immerhin um eine mögliche Ueberschreitung der im Ganzen bewilligten Bausumme, sondern auch um eine neue, beim Vorschlage nicht berücksichtigte Herstellung handelt, welche wir selbst im Falle verhoffter Ersparnisse bei anderen Positionen doch durch diese nicht ohne Weiteres übertragen zu dürfen glaubten.“

Der Ausschuss sagt hierüber in seinem Gutachten: Da die Zweckmäßigkeit dieser Anlage zweifellos erschien, insbesondere auch aus gemachten eigenen Erfahrungen von einem seiner Mitglieder bestätigt wurde, so schlug der Ausschuss gegen eine Stimme vor,

die Verwilligung der geforderten 324 Thlr. auszusprechen.

Nach Eröffnung der Debatte bemerkte Herr Dr. Heyner, daß er im Hinblick auf die bezugte Nützlichkeit der betreffenden Mäntel für die Verwilligung stimmen werde.

Auf Anfrage des Herrn Ersatzmanns Güttnner bestätigten die Herren Götz und Dr. Reclam die Leistungsfähigkeit jener Mäntel — letzterer mit der Bemerkung, daß die Deseu allerdings zweckmäßig gestellt sein müßten. Vorsteher Dr. Joseph verwies überdies auf die nach der Zuschrift des Rathes gemachte günstige Probe und auf die von einem Mitgliede durch eigene Erfahrung erprobte Zweckmäßigkeit solcher Mäntel.

Herr St.-B. Häckel erwähnte, daß er die Minorität im Ausschusse gebildet und gegen die Anlage gestimmt habe, weil zur Zeit noch keine Erfahrungen über die Einrichtung vorlägen. Er rieth daher an, die Verwilligung abzulehnen.

Herr Ersatzmann Näser — heute einberufen — sprach die Befürchtung aus, daß die Einrichtung der Deseu einen großen Verbrauch von Brennmaterial erfordern dürfte, worauf der Referent entgegnete, daß die Jakobischen Fülllösen bekanntlich am wenigsten Heizmaterial brauchen und dieses auch noch dazu zu dem schlechtesten und billigsten gehöre. Uebrigens möge man nicht unbeachtet lassen, daß die Aufstellung demnächst erfolgen müsse, weil die Schule zu Ostern eröffnet werden sollte.

Herr Adv. Anschütz empfahl die Verwilligung, Herr Hey Vertagung der Erklärung mit dem Antrage,

die Angelegenheit bis auf Weiteres zu verschieben.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt, von den Herren Dr. Heyner und Anschütz aber bekämpft, weil die Einrichtung zweckmäßig und geprobt sei.

Der Berichterstatter sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus, namentlich im Hinblick auf die Dringlichkeit und den weiteren Umstand, daß das Setzen der Deseu von dem Anbringen der Mäntel kaum zu trennen sein werde.

Mit Genehmigung der Versammlung zog darauf Herr Hey seinen Antrag zurück und die vom Rath geforderten 324 Thlr. wurden gegen 2 Stimmen verwilligt.

2.
 Vorsteher Dr. Joseph ließ hierauf unter Zustimmung des Collegiums einen weiteren Bericht des Bauausschusses folgen, die Belegung des Hofes an den ehemaligen Fleischbänken mit Granittrottoir betr.

Der Rath beabsichtigt den Hof neben den ehemaligen Fleischbänken mit Granittrottoir zu belegen und zwar von der nördlichen Grenzlinie des vorderen Polizeihofes an (vor der neuen Privat-Anlage) und mit Einschluß der Hausflur des an der Reichstraße liegenden Gebäudes.

Nach dem Anschlage des Bauamtes nun beträgt der Kostenaufwand für dieses Trottoir nebst den dazu erforderlichen Thonröhrenkanälen die Summe von 464 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., wovon 412 Thlr. 15 Ngr. auf die Granitplatten, 33 Thlr. 22 Ngr.